Artenschutzvorprüfung (ASP 1) zum Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) "Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt" in Hagen

Artenschutzvorprüfung (ASP 1) zum Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) "Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt" in Hagen

Auftraggeber:



Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Eilper Straße 132-136 58091 Hagen

ökoplan.

Bearbeiter:

Dipl.-Ökol. Dipl.-Ing. Bernd Fehrmann Dipl.-Ing. Silke Hingmann Britta Mahlert, M. Sc. Wildtierökologin

Mai 2017

Bredemann und Fehrmann

Savignystraße 59 45147 Essen

Telefon 0201.623037 Telefax 0201.643011 info@oekoplan-essen.de www.oekoplan-essen.de

Inhalt

1	Ein	leitung	1
	1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
	1.2	Rechtliche Grundlagen	1
	1.3	Methodik	3
	1.4	Darstellung des Untersuchungsgebietes	4
	1.5	Vorhaben und Wirkfaktoren	6
2	Dat	engrundlagen	7
	2.1	Auswertung von Datenbanken	7
	2.2	Datenabfrage	7
	2.3	Ortsbegehung	7
3	Pla	nungsrelevante Arten	8
	3.1	Säugetiere (Fledermäuse)	8
	3.2	Avifauna	10
	3.3	Amphibien	19
	3.4	Schmetterlinge	20
4	Arte	enschutzprüfung Stufe 1: Prognose artenschutzrecht-	
	lich	er Verbotstatbestände	21
	4.1	Säugetiere (Fledermäuse)	21
	4.2	Avifauna	22
	4.3	Schmetterlinge	24
5	Zus	sammenfassung und Fazit	25
6	Que	ellenverzeichnis	26
7	Eot	odokumentation	29

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Planungsrelevante Säugetierarten im Bereich des MTB 4610 Hagen (LANUV o.J.; AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW 2015)	8
Tab. 2:	Vogel – Zufallsbeobachtungen	11
Tab. 3:	Planungsrelevante Vogelarten im Bereich des MTB 4610 Hagen (LANUV o.J.)	13
Tab. 4:	Planungsrelevante Amphibienarten im Bereich des Messtischblattes M 4610 Hagen (LANUV o. J.)	
Tab. 5:	Planungsrelevante Schmetterlingsarten im Bereich des Messtischblatte 4610 Hagen (LANUV o.J.)	
Tab. 6:	Artbezogene Erforderlichkeit weiterer Erfassungen / ggf. ASP 2: Säugetiere	21
Tab. 7:	Artbezogene Erforderlichkeit weiterer Erfassungen/ggf. ASP 2: Avifauna	23
Tab. 8:	Artbezogene Erforderlichkeit weiterer Erfassungen/ggf. ASP 2: Schmetterlinge	24
Abbildı	ungsverzeichnis	
Abb. 1:	Lage und Umfeld des Plangebietes (aus: © TIM-online NRW)	1
Abb. 2:	Grobe Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	4

Anhang

Prüfprotokoll Artenschutz

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Um neuen Wohnraum zu schaffen, beabsichtigt die Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH die Aufstellung des Bebauungsplanes (kurz: B-Plan) Nr. 8/16 (676) "Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt" sowie die 106. Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich des B-Plans (kurz: Plangebiet) umfasst eine rund 3,6 ha große Fläche in dem im Westen von Hagen gelegenem Stadtbezirk Haspe.

Da durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Auswirkungen auf planungsrelevante Arten im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht auszuschließen sind, soll im Rahmen der vorliegenden Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe 1) untersucht werden, für welche planungsrelevanten Arten der Wirkraum des Vorhabens eine Eignung als Lebensraum aufweist und inwieweit hier artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten sind.

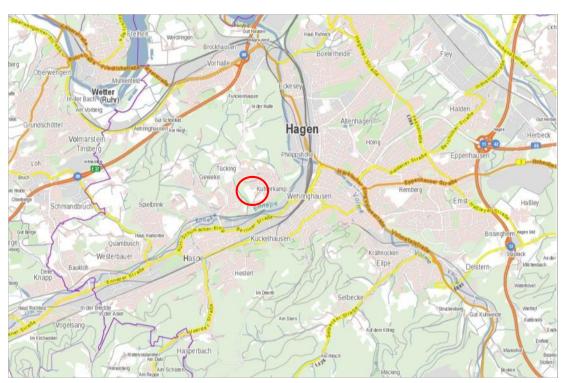


Abb. 1: Lage und Umfeld des Plangebietes (aus: © TIM-online NRW)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) bei Genehmigungsverfahren ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des BNatSchG. Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-Richtlinie (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Es bedarf keiner Umsetzung durch die Länder, da das Artenschutzrecht unmittelbar gilt.

Im Rahmen des Fachbeitrages ist zu prüfen, ob im Falle der Umsetzung des Vorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Nach nationalem und internationalem Recht werden dabei drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Im Zuge der Kleinen Novelle des BNatSchG wurden die "nur national" besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt, sodass sich der Prüfumfang einer ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt.

Im Rahmen von Planungs- oder Zulassungsverfahren sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote zu beachten. Es ist verboten:

- 1) Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören ("Tötungsverbot"),
- 2) Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert ("Störungsverbot"),
- 3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören ("Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten"),
- Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aufgrund des Artenumfangs der europäischen Vogelarten hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von so genannten planungsrelevanten Arten getroffen, die bei der ASP zu berücksichtigen und ggf. im Sinne einer "Art-für-Art-Betrachtung" zu bearbeiten sind. Das "Tötungsverbot" gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG gilt jedoch weiterhin für alle europäischen Vogelarten.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ergeben sich u. a. die folgenden Sonderregelungen: Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote Nr. 3 und 4 vor. In diesem Zusammenhang gestattet der Gesetzgeber die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. Gegebenenfalls lassen sich die Zugriffsverbote durch ein geeignetes Maßnahmenkonzept erfolgreich abwenden.

Ergibt die Prüfung, dass ein Vorhaben trotz dieser Maßnahmen sowie trotz des Risikomanagements einen der oben genannten Verbotstatbestände erfüllen könnte, ist es grundsätzlich unzulässig.

Ausnahmsweise darf es dann nur noch zugelassen werden, wenn gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen <u>und</u> eine zumutbare

Alternative fehlt <u>und</u> der Erhaltungszustand der Populationen einer Art sich nicht verschlechtert.

Für die förmliche Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zuständig. Von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann die UNB zudem auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG erteilen, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

1.3 Methodik

Die Vorgehensweise bei der Artenschutzprüfung folgt dem "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring" (MKULNV NRW 2017).

Eine Artenschutzprüfung (ASP) lässt sich demnach in drei Stufen unterteilen. Zunächst ist durch eine überschlägige Prognose zu klären, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können (Stufe 1: Vorprüfung). Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen und vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen.

Stellt sich heraus, dass artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen durch das Vorhaben nicht auszuschließen, bzw. zu erwarten sind, so ist die Stufe 2 der Artenschutzprüfung erforderlich. In dem Fall ist für die betreffenden planungsrelevanten Arten eine vertiefende "Art-für-Art-Betrachtung" durchzuführen, in der Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert werden.

Wird trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen, wird in Stufe 3 geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Ermittlung der relevanten Arten

Aufgrund des Artenumfangs der europäischen Vogelarten hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von so genannten planungsrelevanten Arten getroffen, die bezüglich des Artenschutzes zu berücksichtigen sind.

Das "Tötungsverbot" gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 (s. u.) gilt jedoch weiterhin für alle europäischen Vogelarten.

Zur Ermittlung der potenziell im betrachteten Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten wurden die Angaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zu Vorkommen im Bereich des entsprechenden Messtischblattes (MTB) ausgewertet (Fachinformationssystem (FIS) "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen", LANUV o. J.).

Zur Einschätzung der gebietsspezifischen Artvorkommen erfolgte außerdem eine Potenzialanalyse auf der Grundlage der in Kap. 2 dargestellten Datenquellen, der während der Ortsbegehungen erfassten Biotopstrukturen und der Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten. In diesem Rahmen werden verbal argumentativ diejenigen Arten ausgeschlossen, für die im Untersuchungsbiet zentrale Lebensraumelemente fehlen und ggf. die verbleibenden, zu betrachtenden Arten zusammengestellt.

1.4 Darstellung des Untersuchungsgebietes

Lage und Abgrenzung

Das voraussichtlich, ca. 3,6 ha große Plangebiet befindet sich in dem im Westen der kreisfreien Stadt Hagen (Regierungsbezirk Arnsberg) gelegenem Stadtbezirk Haspe, im Ortsteil Kuhlerkamp. Die überplanten Flurstücke 1472, 1485 und 1531 gehören innerhalb der Gemarkung Haspe zur Flur 3.

Das Plangebiet wird im Nordosten durch die anschließende Wohnbebauung an der Dorotheenstraße und im Osten durch die Straße Kuhlen Hardt und dem angrenzenden Bolzplatz begrenzt. Im Süden schließen eine Hecke, eine Streuobstwiese sowie die Wohnbebauung der Oberen Spiekerstraße an das Plangebiet. Im Westen wird das Plangebiet durch die Kleingartenanlage Schlangenburg und die den Spieker Bach umgebenden Waldbereiche begrenzt. Nördlich wird das Umfeld des Plangebietes von Grünland dominiert.

Da zum derzeitigen Planungsstand der exakte Geltungsbereich des B-Planes noch nicht definiert wurde und projektbedingt Eingriffe in angrenzenden Bereichen nicht ausgeschlossen werden können, wurde das Untersuchungsgebiet um die entsprechenden Bereiche erweitert (siehe Abb. 2). Anzumerken ist, dass private und nicht für die Öffentlichkeit zugängliche Bereiche wie die Gärten innerhalb der Kleingartenanlage lediglich von außen in Augenschein genommen wurden.



Abb. 2: Grobe Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Biotopbeschreibung

s. a. Fotodokumentation im Anhang

Das Untersuchungsgebiet stellt sich überwiegend in Form von intensivem bis mäßig artenreichem Fettgrünland dar, das teilweise von Pferden beweidet wird. Vorwiegend kommen hier Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz (Alopecurus pratensis), Trespen (Bromus spec.), Löwenzahn (Taraxacum spec.), Rotklee (Trifolium spec.), Wiesenbärenklau (Heracleum sphondylium) und Scharfer Hahnenfuß (Ranunculus acris) vor. In Randbereichen treten stellenweise von Hochstauden (v.a. Brennessel -Urtica spec. und Taubnessel Lamium album) bewachsene Bereiche auf. Als strukturbereichernde und gliedernde Elemente fungieren zwei Hecken, die in West-Ost-Richtung verlaufen, eine weitere Hecke grenzt südlich an das Untersuchungsgebiet. Diese werden u.a. gebildet aus Weißdorn (Crataegus monogyna und laevigata), Hasel (Corylus avellana), Holunder (Sambucus nigra), Salweide (Salix caprea), Rosengewächsen (Rosa spec.) und Brombeergestrüpp (Rubus spec.). Im Unterwuchs kommt zudem stellenweise das Schmalblättrige Weidenröschen (Epilobium angustifolium) vor. Weitere Gehölzstrukturen befinden sich u.a. am Rand des Bolzplatzes im Osten sowie am Rand des Sand-Reitplatzes im Zentrum des Untersuchungsgebietes. Flächige Gehölzbestände heimischer Arten befinden sich im Bereich des geschotterten Parkplatzes im Norden (überwiegend Jungwuchs bis mittleres, vereinzelt starkes Baumholz) sowie im Bereich der Grundschule im Osten des Untersuchungsgebietes (v.a. Stangenholz). Im Bereich der Kleingartenanlage im Westen des Untersuchungsgebietes begleitet ein Waldbestand (v.a. Hainbuche und Stiel-Eiche) mittleren bis vereinzelt starkem Baumholz den Spieker Bach. Dieser stellt eine Verbundachse zu weiteren Waldbereichen im Süden und Norden dar.

Ein geschotterter Weg, der eine Verbindung von der Dorotheenstraße zur Oberen Spieker Straße darstellt, verläuft von Nordost nach Südwest durch das Untersuchungsgebiet. Im Süden des Untersuchungsgebietes begleiten abschnittsweise Brombeergebüsch, Hochstaudenfluren und Weidengehölze (Brusthöhendurchmesser 30 - 40 cm) den geschotterten Weg und die Obere Spiekerstraße. Nordwestlich des Weges befindet sich ein ebenfalls geschotterter Parkplatz mit abgestellten Wohnwagen, einer Garage und zwei Containern, zudem ist eine Lagernutzung (Geräte, Stein- und Erdhaufen, Holz etc.) in den Randbereichen vorzufinden. Nordöstlich des Weges stehen mehrere, zum Teil alte Obstbäume mit Höhlungen im Bereich der Pferdeweide. Auf der Weide befindet sich ein eingezäunter Gartenbereich, der ein Metall Garten-/ Gerätehäuschen und ein Wohnwagen sowie zwei Holzhäuschen, die als Taubenschlag genutzt werden, beinhaltet.

1.5 Vorhaben und Wirkfaktoren

Im B-Plan Nr. 8/16 "Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt" werden auf einer rund 3,6 ha großen Fläche im Wesentlichen Wohngebiete und zur Erschließung dieser Verkehrsflächen festgesetzt. Des Weiteren ist im Westen des Plangebietes eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken sowie eine Einleitungsstelle in den Spieker Bach geplant. Ein Bebauungsplan Entwurf wird derzeit noch erarbeitet.

Bei der Umsetzung des Vorhabens sind voraussichtlich folgende Wirkfaktoren relevant:

Baubedingte Wirkfaktoren

Im Rahmen der Baumaßnahmen können sich Störungen infolge des Baubetriebes durch Geräusch- und Lichtimmissionen sowie Bewegungen von Menschen und Maschinen ergeben. Diese können auf der Fläche und im näheren Umfeld zu einer Beeinträchtigung von Tieren führen.

In der Phase der Baustelleneinrichtung und Baufeldräumung erfolgt baubedingt eine Entfernung von Kraut-, Strauch- und Gehölzvegetation sowie ein Abriss von Schuppen/Verschlägen, wodurch sich ggf. Individuenverluste z.B. durch eine Zerstörung besetzter Vogelnester mit Eiern, immobilen Jungtieren oder besetzter Fledermausquartiere ergeben können. Ebenso können sich Tötungen von Amphibien und Schmetterlingen durch eine Inanspruchnahme besetzter Lebensräume ergeben.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die betriebsbedingten Auswirkungen der Realisierung des Bauvorhabens umfassen vor allem nutzungsbedingte Störungen. Durch die Nutzung der zukünftigen Gebäude als Wohnraum ergibt sich eine erhöhte Frequentierung der Flächen durch Menschen und Fahrzeuge, die verbunden ist mit erhöhten Lärm- und Lichtimmissionen sowie Bewegungsreizen, die bei vielen Arten Fluchtreaktionen auslösen. Bei störungsempfindlichen Arten beschränken sich die Störwirkungen nicht nur auf den direkt betroffenen Bereich, sondern wirken sich ggf. auch auf die Lebensraumeignung des Umfeldes aus.

Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Anlagenbedingt kann die Beseitigung der Vegetationsstrukturen zu einem Verlust von Lebensräumen planungsrelevanter Arten führen, z. B. von Brut- und Nahrungshabitaten von Vögeln bzw. von Quartierstrukturen (Baumhöhlen/Spalten) und Nahrungshabitaten von Fledermäusen oder auch Lebensräumen planungsrelevanter Amphibien oder Schmetterlingen.

2 Datengrundlagen

2.1 Auswertung von Datenbanken

Zur Ermittlung der potenziell im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld vorkommenden planungsrelevanten Arten wurden die Angaben des LANUV (o.J.) für das entsprechende Messtischblatt (MTB) 4610 Hagen ausgewertet. Ergänzend wurden Informationen aus dem Online Atlas der Säugetierarten Nordrhein-Westfalens hinzugezogen (AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW 2015).

Zudem erfolgte eine Auswertung der Datenbank des Landschaftsinformationssystem des LANUV (o.J.). Dieses gibt für das Untersuchungsgebiet und sein unmittelbares Umfeld keine Vorkommen planungsrelevanter Arten an.

2.2 Datenabfrage

Des Weiteren wurde eine Datenabfrage beim amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz durchgeführt (per Mail am 16.05.2017), um deren ggf. vorhandenen Informationen bei der Beurteilung berücksichtigen zu können. Befragt wurden folgende Institutionen:

- Untere Naturschutzbehörde Stadt Hagen
- Landesbüro der Naturschutzverbände
- Naturschutzbund (NABU) Stadtverband Hagen
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
 Kreisgruppe Hagen
- Biologische Station Hagen

Der Biologischen Station und der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hagen liegen nach eigener Auskunft keine über die Datenbanken (s. Kap. 2.1) hinausgehenden Informationen über Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet vor. Weitere Rückmeldungen liegen bislang nicht vor.

2.3 Ortsbegehung

Am 2. Mai 2017 erfolgte im Rahmen eines Ortstermines eine vorab Besichtigung des Plangebietes. Anschließend wurde am 4. Mai 2017 eine Geländebegehung zur Einstufung der Eignung der vorhandenen Habitatstrukturen als Lebensraum bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätte planungsrelevanter Arten durchgeführt.

In diesem Rahmen wurden auch Zufallsbeobachtungen relevanter und wertgebender Arten mit erfasst.

3 Planungsrelevante Arten

3.1 Säugetiere (Fledermäuse)

Für das Messtischblatt (MTB) 4610 Hagen werden insgesamt elf planungsrelevante Säugetierarten angegeben, bei denen es sich ausschließlich um Fledermäuse handelt (LANUV o.J.).

Des Weiteren wird ein aus dem Jahr 1984 stammender Nachweis der Haselmaus im Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens genannt (AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW 2015). Für das MTB 4610 liegt seit dem Jahr 1990 kein Nachweis der Art vor, sodass diese aktuell nicht auf dem MTB aufgeführt wird (LANUV o. J.). Eine Eignung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für diese Art ist jedoch insbesondere aufgrund der vorhandenen Hecken gegeben, sodass ein aktuelles Vorkommen der Art nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Im Bereich des in die Kleingartenanlage hineinreichenden Gehölzbestandes im Westen des Untersuchungsgebietes sowie auf der Obstweide und in dem, an den Parkplatz angrenzenden Gehölzbestand im Norden des Untersuchungsgebietes befinden sich zum Teil ältere Gehölze mit Baumhöhlen und abstehender Rinde, die möglicherweise Quartiere baumbewohnender Fledermausarten darstellen. Auch die Holzverschläge, in denen Tauben gehalten werden, können potenziell von Fledermäusen als Quartier genutzt werden. Es ist aber anzunehmen, dass diese aufgrund der geringen Frostsicherheit keine Überwinterungsquartiere darstellen.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet als Jagdhabitat von Fledermäusen genutzt wird und die Hecken innerhalb des Untersuchungsgebietes potenziell bedeutende Leitstrukturen darstellen.

Da kleinere Waldlaubbestände in der näheren Umgebung vorhanden sind, die in Verbindung mit den Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet stehen, sind auch Quartiervorkommen waldgebundener Arten, wie zum Beispiel der Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) möglich.

Im Rahmen der Potenzialanalyse wird der Status der für das MTB angegebenen planungsrelevanten Säugetierarten daher folgendermaßen eingeschätzt:

Tab. 1: Planungsrelevante Säugetierarten im Bereich des MTB 4610 Hagen (LANUV o.J.; AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW 2015)

Art	EZ NRW (KON)	Habitatpräferenz	Status im Wirkraum
Bechsteinfledermaus Myotis bechsteinii	S↑	Sehr stark waldgebundene Art, optimale Lebensräume in alten Eichen- bzw. Buchen- Eichenmischwäldern, Nahrungshabitate bevorzugt in strukturr. Laubwäldern u. Obstwiesen m. altem Baumbestand; QU: Baumhöhlen, Fledermauskästen; ÜW: Einzeltiere in unterird. Quartieren, möglicherw. in Baumhöhlen (MEINIG et al. 2004).	(SZQ, WQ, WS, Ng) Baumhöhlen u. geeignete Nahrungshabitate vorhanden

Forts. Tab. 1: Planungsrelevante Säugetierarten im Bereich des MTB 4610 Hagen (LANUV o.J.; AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW 2015)

Art	EZ NRW (KON)	Habitatpräferenz	Status im Wirkraum
Braunes Langohr Plecotus auritus	G	Nahrungshabitate in strukturreichen Wäldern, Parkanlagen, Gärten, etc.; QU: Wochenstuben in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäuden (z. B. Dachböden); ÜW: Höhlen, Stollen, Keller (BRAUN & HÄUSSLER 2003), evtl. auch in Baumhöhlen (DIETZ et al. 2007).	(SZQ, WQ, WS, Ng) Baumhöhlen u. geeignete Nahrungshabitate vorhanden
Breitflügelfledermaus Eptesicus serotinus	G↓	Jagdhabitate v. a. in offenen, strukturr. Lebensräumen, auch Siedlungsbereichen; QU: Wochenstuben ausschl. in und an Gebäuden, Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Nistkästen; ÜW: Gebäude / Keller, Höhlen (ROSENAU & BOYE 2004).	(SZQ, Ng) Baumhöhlen u. geeignete Nahrungshabitate vorhanden
Fransenfledermaus Myotis nattereri	G	Lebensr. / Jagdgebiete in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand, strukturreiche Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland, Gewässern etc.; QU: Wochenstuben in Baumquartieren u. Nistkästen, auf Dachböden (Spalten, Zapfenlöcher); ÜW: spaltenreiche Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen etc. (LANUV o. J.).	(SZQ, WS, Ng) Baumhöhlen u. geeignete Nahrungshabitate vorhanden
Großes Mausohr Myotis myotis	U	Jagdlebensräume in Wäldern ohne Bodenbewuchs (Jagd auf Arthropoden), Wiesen, Wieden und Äckern mit geringem oder niedr. Bewuchs (DIETZ et al. 2007); QU: Wochenstuben meist in größeren Räumen in Gebäuden (Dachböden), Einzelquartiere in Baumhöhlen, Gebäudespalten, Höhlen, Stollen; ÜW: Höhlen, Stollen, Keller (SIMON & BOYE 2004).	(SZQ, Ng) Baumhöhlen u. geeignete Nahrungshabitate vorhanden
Haselmaus Muscardinus avellanarius (aktuell nicht auf MTB)	G	Bewohner aller Waldgesellschaften, auch Feldhecken und Gebüsche (MEINIG et al. 2004), bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, gut strukturierte Waldränder sowie gebüschreiche Lichtungen und Kahlschläge (LANUV o. J.)	(X) Nachweis auf MTB vor 1990
Teichfledermaus Myotis dasycneme	G	Besiedelt gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland. Jagdhabitate fast immer über gr. stehenden o. langsam fließenden Gewässern, seltener an Waldrändern, Wiesen u. Äckern; Nutzung traditioneller Flugrouten. QU: Wochenstuben in/an Gebäuden, Baumhöhlen / Nistkästen in Wassernähe als Einzel- und Paarungsquartiere; ÜW: unterirdisch in Höhlen, Stollen, Keller, Bunker, Brunnen (Boye et al. 2004), bevorzugt mit hoher Luftfeuchte. In NRW v. a. regelmäßig zur Zugzeit im Frühjahr u. Herbst sowie als Überwinterer (LANUV o. J.).	(SZQ, Ng) Baumhöhlen u. geeignete Nahrungshabitate vorhanden
Kleine Bartfledermaus Myotis mystacinus	G	Bewohner offener und halboffener Landschaften, häufig im Randbereich von Siedlungen, Jagd auch in Wäldern (DIETZ et al. 2007); QU: meist hinter Verkleidungen an Gebäuden, aber auch in Spalten und Dachböden (SIMON et al. 2004); selten in Bäumen oder Felsspalten; ÜW: Höhlen, Stollen, Keller (DIETZ et al. 2007), selten in Baumhöhlen (LANUV o. J.).	(SZQ, WQ, Ng) Baumhöhlen u. geeignete Nahrungshabitate vorhanden

Forts. Tab. 1: Planungsrelevante Säugetierarten im Bereich des MTB 4610 Hagen (LANUV o.J.; AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW 2015)

Art	EZ NRW (KON)	Habitatpräferenz	Status im Wirkraum
Rauhautfledermaus Pipistrellus nathusii	G	in NRW v.a. Durchzügler und Überw. (LANUV o. J.); Jagdhabitate an Gewässerufern, Waldrändern, Schilfflächen, Feuchtwiesen, in lichten Altholzbeständen (Boye & Meyer-Cords 2004); QU: Baumhöhlen/-spalten, seltener Gebäude; ÜW: Baumhöhlen/-spalten; Gebäude, Höhlen	(SZQ, WQ, WS, Ng) Baumhöhlen, Holzverschläge u. geeignete Nahrungshabitate vorhanden
Wasserfledermaus Myotis daubentonii	G	waldgebund. Art, Quartierstandorte v. a. in Gewäs.nähe, Jagdgebiete v. a. offene Was- serflächen, langsam fließ. Bäche, kl. Flüsse, z. T. auch auf Waldlichtungen (DIETZ & BOYE 2004); QU: Baumhöhlen; seltener Gebäude; ÜW: Höhlen, Stollen etc. (LANUV o. J.)	(SZQ, WS, Ng) Holzverschläge, Baumhöhlen u. geeignete Nahrungshabitate vorhanden
Zweifarbfledermaus Vespertilio murinus	G	Besiedelt bevorzugt felsreiche Waldgebiete, ersatzweise Gebäude. Jagdgebiete: strukturreiche Landschaften mit Grünland u. hohem Wald- u. Gewässeranteil im Siedlungs(nahen)-Bereich, bevorzugt in Gewässernähe, auch an Straßenlaternen (LANUV o. J.; BOYE 2004). QU: Gebäude; ÜW: Höhlen, Stollen, Felsspalten, Steinbrüche, Gebäude u. unterirdische Verstecke. In NRW Durchz. u. Überw. (LANUV o. J.).	(Ng) Geeignete Nahrungshabitate vorhanden
Zwergfledermaus Pipistrellus pipistrellus	G	v. a. in Siedlungsräumen, auch in Großstädten, jagt z. B. an Waldrändern, Hecken, über Wegen, Gewässern, an Straßenlaternen (MEINIG & BOYE 2004); QU/ÜW: Ritzen / Spalten an Gebäuden (z. B. SIMON et al. 2004), seltener Baumquartiere (LANUV o. J.)	(SZQ, WQ, WS, Ng) Holzverschläge, Baumhöhlen u. geeignete Nahrungshabitate vorhanden

Erläuterungen:

EZ NRW Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (KON: kontinental)

Erhaltungszustand:

G günstig U ungünstig S schlecht ↑ positiver Trend ↓ negativer Trend

Habitatpräferenz:

QU bevorzugte Quartierstypen als Tages-/Wochenstubenquartier

ÜW bevorzugte Quartierstypen als Überwinterungsquartier

Status im Wirkraum:

(Ng) potenzieller Nahrungsgast (WS) potenzielle Wochenstube (WQ) pot. Winterquartier

(SZQ) potenzielles Sommer- bzw. Zwischenquartier - kein Vorkommen zu erwarten

(x) Vorkommen potenziell möglich

3.2 Avifauna

Im Rahmen der Geländebegehung am 4. Mai 2017 wurden durch Zufallsbeobachtungen folgende Vogelarten festgestellt:

Tab. 2: Vogel - Zufallsbeobachtungen

Art		RL D	RL NRW	RL SÜBL	Schutz- kategorie
Amsel	Turdus merula	*	*	*	§
Blaumeise	Parus caeruleus	*	*	*	§
Buchfink	Fringilla coelebs	*	*	*	§
Buntspecht	Dendrocopos major	*	*	*	§
Dohle	Corvus monedula	*	*	*	§
Dorngrasmücke	Sylvia communis	*	*	*	§
Eichelhäher	Garrulus glandarius	*	*	*	§
Elster	Pica pica	*	*	*	§
Fitis	Phylloscopus trochilus	*	V	V	§
Graureiher (Ü)	Ardea cinerea	*	*	*	§
Goldammer	Emberiza citrinella	*	V	V	§
Grünspecht	Picus viridis	*	*	*	§§
Haustaube	Columba livia f. domestica	k.A.	k.A.	k.A.	-
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	*	*	*	§
Heckenbraunelle	Prunella modularis	*	*	*	§
Kanadagans (Ü)	Branta canadensis	n.b.	n.b.	n.b.	-
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	*	*	*	§
Rabenkrähe	Corvus corone	*	*	*	§
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3S	3	§
Ringeltaube	Columba palumbus	*	*	*	§
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	*	*	*	§
Singdrossel	Turdus iliacus	*	*	*	§
Star	Sturnus vulgaris	*	VS	V	§
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	*	*	*	§
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	*	*	*	§

Erläuterungen:

RL D Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2008)

RL NRW Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2009)

RL SÜBL Rote Liste Süderbergland (SUDMANN et al. 2009)

(Ü) überfliegend gesichtet

Gefährdungskategorien:

* ungefährdet V Vorwarnliste

3 Gefährdet S Einstufung dank Schutzmaßnahm

Schutzkategorie:

§ nach BNatSchG besonders geschützt§§ Nach BNatSchG streng geschützt

Von den in Tab. 2 genannten Arten sind die meisten als Brutvögel im Plangebiet oder der Umgebung anzunehmen. Der als planungsrelevant eingestufte Graureiher wurde während der Ortsbegehung überfliegend gesichtet. Zudem wurden mehrere Individuen der Rauchschwalbe im Untersuchungsgebiet beobachtet. Als Nistplatz geeignete Gebäudestrukturen für Rauch- und Mehlschwalbe fehlen innerhalb des Untersuchungsgebietes, sind aber im Fall der Rauchschwalbe in der näheren Umgebung vorhanden.

Für das MTB 4610 werden insgesamt 42 planungsrelevante Vogelarten angegeben (LANUV o. J.). Die Eignung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für diese Arten wird wie folgt eingeschätzt:

Für den Gehölzbestand im Bereich des Spieker Baches kann eine Funktion als Bruthabitat für Waldohreule, Turm- und Baumfalke unter anderem aufgrund der gesichteten Krähennester, die gerne von diesen Arten als Horststandort genutzt werden, nicht ausgeschlossen werden. Abgesehen von den Krähennestern konnten trotz guter Einsicht in die Baumkronen keine größeren Nester bzw. Horste gesichtet werden, sodass ein Brutvorkommen von Graureiher, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Uhu und Wespenbussard ausgeschlossen werden kann. Baumhöhlen, die größenmäßig dem Waldkauz entsprechen wurden ebenfalls nicht gesichtet. Für die in Felsen und Nischen brütenden Arten Schleiereule und Wanderfalke sind keine entsprechenden Strukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden.

Für die Arten Baumpieper, Feldschwirl, Feldsperling, Neuntöter, Steinkauz und Wachtel, die offene bis halboffene Gebiete besiedeln, sind geeignete bzw. bedingt geeignete Lebensraumelemente im Untersuchungsgebiet vorhanden, die ein Brutvorkommen nicht sicher ausschließen lassen. Auch für den Kuckuck sind geeignete Strukturen sowie die als Brutschmarotzer bevorzugten Wirtsarten (u.a. Grasmücken, Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Pieper und Rotschwänze) vorhanden (s. Tab. 2 Zufallsbeobachtungen). Hingegen ist ein Vorkommen der Feldlerche aufgrund des Fehlens von kurzen, lückigen Vegetationsbeständen sowie einem weitgehend freien Horizont nicht zu erwarten. Auch für den Wiesenpieper stellt das Untersuchungsgebiet aufgrund des sehr dichten und hohen Bewuchses keinen geeigneten Lebensraum dar.

Das mittlere bis vereinzelt starke Baumholz im Bereich des Spieker Baches kann Spechtarten zur Anlage von Nisthöhlen dienen. Auch die zum Teil alten Obstgehölze im Untersuchungsgebiet stellen geeignete Bruthabitate für Grau- und Kleinspecht sowie Steinkauz und Gartenrotschwanz dar.

Für die überwiegend an Gewässer bzw. an Feuchtgebiete gebundene Arten wie Gänsesäger, Pfeifente, Schellente, Schnatterente, Tafelente, Waldwasserläufer, Zwergsäger und Zwergtaucher stellt der innerhalb des Untersuchungsgebietes verlaufende Spieker Bach und seine Uferbereiche kein geeignetes Biotop dar. Auch ein Vorkommen des Eisvogels und der Uferschwalbe kann aufgrund des Fehlens geeigneter Ufersteilwände ausgeschlossen werden. Für Flussregenpfeifer und Kiebitz sind ebenfalls keine geeigneten Lebensraumelemente in Form von offenen bzw. vegetationsarmen Bodenstellen vorhanden.

Für die waldgebundenen Arten Haselhuhn und Waldschnepfe fehlt innerhalb des Gehölzbestandes im Bereich des Spieker Baches eine gut entwickelten Kraut- und Strauchschicht, sodass dieser Bereich keinen geeigneten Lebensraum darstellt. Auch für den Waldlaubsänger, der vornehmlich im Waldesinneren brütet, weisen die Waldrandbereiche rund um den Spieker Bach keine Eignung als Lebensraum auf.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Einschätzung bzw. der bekannten Funktion des Betrachtungsraums als Lebensraum der genannten Arten.

Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten im Bereich des MTB 4610 Hagen (LANUV o.J.)

		_		
Art	EZ NRW (KON)	Schutz status	Vorkommen / Habitatpräferenz	Status Gebiet
Baumfalke Falco subbuteo	U	§§	In NRW als seltener Brutvogel u. Durchzügler. Lebensräume in halboffenen, strukturreichen Landschaften, jagt bevorzugt in Verlandungszonen, Feuchtwiesen, Mooren, Ödland; Meidung großer Waldgebiete; brütet überwiegend in Baumhorsten in lichten Wäldern / Gehölzen (Altholz), auch in Parks und gr. Gärten, Nutzung vorh. Horste (z. B. Krähennester), kein eigener Nestbau (LANUV o. J.; BEZZEL 1985).	(Ng, B) Krähennester im Bereich des Spieker Baches vorhanden
Baumpieper Anthus trivialis	U	§	Besiedelt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten u. reich strukturierter Krautschicht; Geeignete Lebensräume: Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen, Grünländer, Heide-/Moorgebiete, Brachen mit einzelnen Gehölzstrukturen u. lichte Wälder. Meidung dichter Wälder und schattiger Orte. Nester am Boden unter Grasbulten / Büschen (LANUV o. J.).	(Ng, B) geeignete Habitat- strukturen bedingt vorhanden
Eisvogel Alcedo atthis	G	\$\$	In NRW mittelhäufiger Brut- u. Gastvogel. Besiedelt Fließ- u. Stillgewässer mit Abbruchkanten u. Steilufern. Brütet bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm o. Sand in Bruthöhlen, z.T. auch in Wurzeltellern umgestürzter Bäume u. künstl. Nisthöhlen meist am Wasser, aber auch mehrere 100 m entfernt. Nahrungshabitat: kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen u. überhängenden Ästen als Ansitzwarten (LANUV o. J.).	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Feldlerche Alauda arvensis	U↓	§	In NRW flächendeckend verbreitet. Charakterart der offenen Feldflur. Besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer u. Brachen sowie größere Heidegebiete. Nestanlage in Bodenmulde in Bereichen mit kurzer u. lückiger Vegetation. Wintergetreideäcker u. intensiv gedüngtes Grünland aufgrund hoher Vegetationsdichte kein optimales Brutbiotop (LANUV o. J.).	- Aufgrund des dichten Bewuchs keine optimalen Strukturen gegeben, Art im Rahmen der Begehung nicht nachgewiesen.
Feldschwirl Locustella naevia	U	§	In NRW mittelhäufiger Brutvogel. Besiedelt gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete u. Verlandungszonen von Gewässern, seltener Getreidefeldern vor. Nestanlage bevorzugt in Bodennähe o. am Boden in Pflanzenhorsten z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele (LANUV o. J.).	(Ng, B) geeignete Habitat- strukturen vorhanden

Forts. Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten im Bereich des MTB 4610 Hagen (LANUV o.J.)

Art	EZ NRW (KON)	Schutz status	Vorkommen / Habitatpräferenz	Status Gebiet
Feldsperling Passer montanus	U	§	In NRW flächendeckend verbreitet. Besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen u. Waldrändern; z.T. auch Parkanlagen, Obstu. Gemüsegärten ländlicher Siedlungen. Meidung von Innenstädten. Brutplatztreuer Höhlenbrüter, z.T. in kolonieartigen Ansammlungen, nutzt Specht- o. Faulhöhlen, Gebäudenischen u. Nistkästen (LANUV o. J.).	(Ng, B) geeignete Habitat- strukturen vorhanden
Flussregenpfeifer Charadrius dubius	U	§§	In NRW regelmäßiger Durchzügler (AugSept u. Ende März-Mai) u. mittelhäufiger Brutvogel. Besiedelt ursprüngl. sandige/kiesige Ufer größerer Flüsse u. Überschwemmungsflächen. Heute überwiegend in Sekundärlebensräume wie Sand-, Kiesabgrabungen u. Klärteiche. Nestanlage auf kiesigem o. sandigem Untergrund, meist an unbewachsenen Stellen, z.T. vom Gewässer entfernt (LANUV o. J.).	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Gänsesäger Mergus merganser	G	§	In NRW regelmäßiger Durchzügler u. Wintergast (Anfang Nov. bis Mitte April). Überwinterungsgebiete: ruhige Buchten u. Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Bagger- u. Stauseen (LANUV o. J.).	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Gartenrotschwanz Phoenicurus phoenic.	U	8	In NRW immer seltener werdender Brutvogel. Besiedelt ursprüngl. reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen u weiden sowie Feldgehölze, Alleen, Auengehölze u. lichte, alte Mischwälder. Mittlerweile v.a. in Randbereichen größerer Heidelandschaften u. sandigen Kiefernwäldern. Nahrungshabitat: bevorzugt Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Nestanlage in Halbhöhlen z.B. in alten Obstbäumen o. Kopfweiden (LANUV o. J.).	(Ng, B) geeignete Habitat- strukturen vorhanden
Graureiher Ardea cinerea	U	§	Koloniebrüter, Lebensraum Kulturlandschaft mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland o. Ackerland) u. Gewässern als Nahrungshabitat, Nestanlage auf Bäumen v.a. Fichten, Kiefern u. Lärchen (LANUV o. J.).	(Ng) geeignete Habitat- strukturen vorhanden, überfliegend gesichtet
Grauspecht Picus canus	U↓	§§	Besiedelt alte, strukturreiche Laub- u. Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder), auch Parkanlagen, Alleen, Friedhöfen, Streuobstwiesen. Nahrungshabitat: strukturreiche Waldränder, offene Flächen (Lichtungen, Freiflächen). Anlage v. Nisthöhlen in alten, geschädigten Laubbäumen, (BEZZEL 1985; LANUV o. J.).	(Ng, B) geeignete Habitat- strukturen vorhanden
Habicht Accipiter gentilis	G	§§	In NRW ganzjährig als Stand- u. Strichvogel. Besiedelt Kulturlandschaften mit Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln u. Feldgehölzen, auch größere Parks u. Friedhöfe. Bruthabitat: Waldinseln ab 1- 2 ha, meist mit altem Baumbestand, bevorz. mit Schneisen (freier Anflug). Horstanlage in hohen Bäumen z.B. Lärche, Fichte, Kiefer o. Buche (FLADE 1994, LANUV o.J.).	(Ng) kein Horst trotz guter Einsicht in Gehölze gesichtet

Forts. Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten im Bereich des MTB 4610 Hagen (LANUV o.J.)

Art	EZ NRW (KON)	Schutz status	Vorkommen / Habitatpräferenz	Status Gebiet
Haselhuhn Tetrastes bonasia	S	§	In NRW ganzjährig als Standvogel. Spezialisierte Waldart, besiedelt unterholzreiche, stark gegliederte Wälder u. Niederwälder mit reichem Deckungs- u. Äsungsangebot. Habitatbestandteile: gut ausgebildete Kraut u. Strauchschicht, Waldinnenränder, kätzchentragende Weichhölzer u. Dickichte (z.B. Nadelbäume), sandige Stellen (Sandbad), Weg- u. Bachränder für Magensteinaufnahme. Bodennest in kleiner Mulde, oft unter Zweigen o. am Baumfuß (LANUV o.J.).	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Kiebitz Vanellus vanellus (Brut-/Rastvogel)	S/U	§ §	In NRW häufiger Brutvogel u. sehr häufiger Durchzügler (Ende Sept Anfang Dez. u. Mitte Febr. bis Anfang Apr.). Charakterart offener Grünlandgebiete, bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen u. Weiden, besiedelt auch vermehrt Ackerland. Bevorzugt offene u. kurze Vegetationsstrukturen als Neststandort. Rastgebiete: offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumiges Feuchtgrünland sowie Bördelandschaften (LANUV o. J.).	- Aufgrund des dichten Bewuchs keine optimalen Strukturen gegeben, Art im Rahmen der Begehung nicht nachgewiesen
Kleinspecht Dryobates minor	G	§	In NRW ganzjähriger Stand- u Strichvogel. Besiedelt parkartige o. lichte Laub- u. Mischwälder, Weich- u. Hartholzauen sowie feuchte Erlen- u. Hainbuchenwälder mit hohem Alt- u. Totholzanteil, Randbereiche dichter, geschlossener Wälder, Siedlungsbereich, strukturreiche Parkanlagen, alte Villen-, Obst- u. Hausgärten. Nisthöhlenanlage in totem o. morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern, v.a. Pappeln u. Weiden (LANUV o. J.).	(Ng, B) geeignete Habitat- strukturen vorhanden
Kuckuck Cuculus canorus	U↓	§	In NRW Brutvogel in fast allen Lebens- räumen. Bevorzugt Parklandschaften, Heide- u. Moorgebiete, lichte Wälder, Siedlungsrän- der u. Industriebrachen. Brutschmarotzer, bevorzugte Wirte: Teich- u. Sumpfrohr- sänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbrau- nelle, Rotkehlchen, Grasmücken, Pieper u. Rotschwänze (LANUV o. J.).	(Ng, B) geeignete Habitat- strukturen vorhanden
Mäusebussard Buteo buteo	G	§§	In NRW ganzjähriger, häufiger Stand- u. Strichvogel sowie Wintergast. Besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugte Horststandorte: Randbereiche v. Waldgebieten, Feldgehölze, Baumgruppen u. Einzelbäume. Jagd in Offenlandbereichen (LANUV o. J.).	(Ng) kein Horst trotz guter Einsicht in Gehölze gesichtet
Mehlschwalbe Delichon urbica	U	8	In NRW nahezu flächendeckender Brutvogel in allen Naturräumen. Besiedelt als Kulturfolger Siedlungsbereiche. Bevorzugt als Koloniebrüter frei stehende, große u. mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern u. Städten. Anlage der Lehmnester an Dachunterkanten, in Giebel-, Balkon- u. Fensternischen o. unter Mauervorsprüngen. Nahrungshabitate: insektenreiche Gewässer u. offene Agrarlandschaften in Brutplatznähe (LANUV o. J.).	(Ng) keine entsprechenden Gebäudestruk- turen vorhanden

Forts. Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten im Bereich des MTB 4610 Hagen (LANUV o.J.)

Art	EZ NRW (KON)	Schutz status	Vorkommen / Habitatpräferenz	Status Gebiet
Neuntöter Lanius collurio	G↓	§	In NRW mittelhäufiger Brutvogel. Nutzt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- u. Saumstrukturen in Heckenlandschaften mit Wiesen u. Weiden, trockenen Magerrasen, gebüschreichen Feuchtgebieten u. größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Nestanlage in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornsträuchern (LANUV o. J.).	(Ng, B) geeignete Habitat- strukturen bedingt vorhanden
Pfeifente Anas penelope	G	§	In NRW Durchzügler u. Wintergast (SeptApril). Rast-/ Überwinterungsgebiete: ausgedehnte Grünlandbereiche, zumeist in Niederungen großer Flussläufe, stehende Gewässer u. störungsarme Flussuferabschnitte dienen als Schlafplätze (LANUV o. J.).	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Rauchschwalbe Hirundo rustica	υţ	§	Brütet in Gebäuden mit Einflugmöglichkeit (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) in Lehmnester. In allen Naturräumen flächendeckend verbreitet (LANUV o. J.).	Ng keine entsprechenden Gebäudestruk- turen vorhanden; während Begehung als Nahrungsgast gesichtet
Rotmilan Milvus milvus	U	§ §	In NRW Brutvogel, der offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern besiedelt. Jagd auf Äckern und Wiesen (LANUV o. J.).	(Ng) kein Horst trotz guter Einsicht in Gehölze gesichtet
Schellente Bucephala clangula	G	§	Durchzügler und Wintergast, in Ausnahmen Brutvogel, der größere Flüsse, Bagger- und Stauseen sowie Staustufen bevorzugt (LANUV o. J.).	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Schleiereule Tyto alba	G	§§	Lebt in halboffenen Landschaften mit engem Kontakt zu Siedlungsbereichen (z. B. Äcker, Wiesen, Wege, Straßen, Gräben oder Brachen). Bewohnt Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten (z. B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme) (LANUV o. J.).	(Ng) keine entsprechenden Gebäudestruk- turen für Brut vorhanden
Schnatterente Anas strepera (Brut-/Rastvogel)	-/G	§	Lebt im Binnenland vor allem an Altarmen, Altwässern und Abgrabungswässern. Die Nester befinden sich auf trockenen Untergrund mit dichter Vegetation (LANUV o. J.).	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Schwarzspecht Dryocopus martius	G	§ §	Ausgedehnte Waldgebiete (z. B. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbestände) oder Feldgehölze sind der Lebensraum. Dabei ist ein hoher Totholzanteil als Nahrungsquelle wichtig (LANUV o. J.).	(Ng, B) geeigneten Habitat- strukturen im Bereich des Spieker Baches vorhanden

Forts. Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten im Bereich des MTB 4610 Hagen (LANUV o.J.)

Art	EZ NRW (KON)	Schutz status	Vorkommen / Habitatpräferenz	Status Gebiet
Sperber Accipiter nisus	G	§§	Stand- und Strichvogel sowie Wintergast, der in halboffenen Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feld-gehölzen und Gebüschen (präferiert Fichten bestandene Parkanlagen) (LANUV o. J.).	(Ng) kein Horst trotz guter Einsicht in Gehölze gesichtet
Steinkauz Athene noctua	S	§§	Besiedelt offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit gutem Höhlen-angebot. Er ist sehr reviertreu und nutzt Höhlen in Obstbäumen, Kopfweiden, Nischen in Gebäuden und Viehställen als Brutplätze (LANUV o. J.).	(Ng, B) geeignete Habitat- strukturen vorhanden
Tafelente Aythya ferina (Brut-/Rastvogel)	S/G	§	Bevorzugt größere Gewässer, künstliche Feuchtgebiete (z. B. Rieselfelder oder Fisch- teiche). Das Nest wird meist in Wassernähe auf festen Untergrund gebaut (LANUV o. J.).	- keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Turmfalke Falco tinnunculus	G	§ §	Stand- und Strichvogel, auch als Wintergast vorhanden, der in der Nähe von menschlichen Siedlungen vorkommt und geschlossene Waldgebiete meidet. Brutplätze sind in Felsnischen, Halbhöhlen, Steinbrüchen oder Gebäuden (z. B. Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken) bzw. alten Krähennester zu finden (LANUV o. J.).	(Ng, B) Krähennester vorhanden
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	U	§§	In NRW brütet sie, als Koloniebrüter, in Sand-, Kies oder Lößgruben. Diese müssen senkrecht, vegetationsfrei sein und aus Sand und Lehm bestehen. Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder dienen als Nahrungsflächen (LANUV o. J.).	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Uhu Bubo bubo	G	§§	Besiedelt mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Nester können an Felswänden und Steinbrüchen, aber auch in Bäumen, am Boden oder an Gebäuden sein (LANUV o. J.).	(Ng) kein Horst trotz guter Einsicht in Gehölze gesichtet
Wachtel Coturnix coturnix	U	§	Brutvogel, der in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen (v. a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht vorkommt. (LANUV o. J.).	(Ng, B) geeignete Habitat- strukturen bedingt vorhanden
Waldkauz Strix aluco	G	§§	Brutvogel in lückigen Altholzbeständen in Laub- u. Laubmischwäldern, parkartigen Strukturen od. Gärten mit altem Baum- bestand und gutem Baumhöhlenangebot (LANUV o. J., BEZZEL 1985)	(Ng) keine entsprechend großen Baumhöhlen vorhanden
Waldlaubsänger Phylloscopus sibilatrix	G	§	Bewohnt das Innere mind. 8-10m hoher Laub-/Laubmischwälder mit nicht zu dichtem Baumbestand und (bis auf einige Warten) bis in ca. 4m Höhe freiem Stammbereich sowie wenig Krautvegetation (FLADE 1994)	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden

Forts. Tab. 3: Planungsrelevante Vogelarten im Bereich des MTB 4610 Hagen (LANUV o.J.)

	EZ	Calact		
Art	NRW (KON)	Schutz status	Vorkommen / Habitatpräferenz	Status Gebiet
Waldohreule Asio otus	U	§ §	Bevorzugte Lebensräume in halboffenen Parklandschaften m. kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen, Waldrändern, auch im Sied- lungsbereich in Parks u. Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern; jagt in strukturreichen Offenlandbereichen o.a. großen Waldlich- tungen (LANUV o.J.)	(Ng, B) Krähennester vorhanden
Waldschnepfe Scolopax rusticola	G	§	Brutvogel in größeren, nicht zu dichten, reich gegliederten Wäldern mit vorhandener Kraut- u. Strauchschicht sowie Lichtungen / Rand- strukturen (BEZZEL 1985)	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Waldwasserläufer Tringa ochropus	G	§§	Brutvogel der borealen Nadelwaldzone Eurasiens, in Mitteleuropa nur einzelne, unregelmäßige Bruten; außerhalb der Brutzeit an verschiedenen Binnenlandgewässern auch an Kleinstgewässern (Viehtränken, Wiesengräben, Pfützen, Kanalufer), selten an weiten offenen Schlammflächen (BEZZEL 1985)	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Wanderfalke Falco peregrinus	U↑	§ §	ursprünglich Felsbrüter, heute in NRW v.a. in der Industrielandschaft entlang des Rheins u. im Ruhrgebiet, brütet an hohen Gebäuden (z.B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) (LANUV o.J.)	(Ng) keine entsprechend Gebäude für Brut vorhanden
Wespenbussard Pernis apivorus	U	§§	Brutvogel in reich strukturierten, halboffenen Landschaften mit alten Baumbeständen, Horste auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20m, z.T. Nutzung alter Horste anderer Greifvogelarten, Nahrung: Wespen (Larven, Puppen, Alttiere), seltener Hummeln, anderen Insekten und Amphibien (LANUV o.J.)	(Ng) kein Horst trotz guter Einsicht in Gehölze gesichtet
Wiesenpieper Anthus pratensis	S	§	brütet in offenen, baum- u. straucharmen, feuchten Flächen mit höheren Singwarten (Weidezäune, Sträucher), bevorzugt frisches bis feuchtes, extensives, Dauergrünland, Heideflächen, Moore, z.T. auf Kahlschlägen, Windwurfflächen, Brachen (LANUV o.J.).	- Aufgrund des dichten Bewuchses keine geeignete Habitatstruk- turen vorhanden
Zwergsäger <i>Mergullus albellus</i>	G	§	In NRW regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, Überwinterungsgebiete bevor- zugt in ruhigen Buchten und Altarmen großer Flüsse, Bagger- und Stauseen mit Flachwas- serzonen, im Winter in kleinen Trupps mit bis zu 10 Tieren (LANUV o.J.)	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden
Zwergtaucher Tachybaptus ruficollis (Brut-/Rastvogel)	G/U	§	brütet an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation; bevorzugt kleine Teiche, Heideweiher, Moor- u. Feuchtwiesentümpel, Abgrabungsgewäs- ser, Klärteiche, Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit (LANUV o.J.)	keine geeigneten Habitat- strukturen vorhanden

Tabellenerläuterung: siehe nachfolgende Seite

Erläuterungen zu Tab. 3:

EZ NRW Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (KON: kontinental)

Erhaltungszustand:

G günstig U ungünstig S schlecht

↑ positiver Trend ↓ negativer Trend

Schutzstatus:

§§ nach BNatSchG streng geschützte Art §

§ nach BNatSchG besonders geschützte Art

Status im Wirkraum:

keine Vorkommen zu erwarten (Ng) potenzieller Nahrungsgast
 Ng Nahrungsgast (B) potenzieller Brutvogel

3.3 Amphibien

Im Bereich des dem Untersuchungsgebiet zugeordnetem Messtischblattes wird lediglich die Kreuzkröte als planungsrelevante Amphibienarten genannt.

Da im Untersuchungsgebiet – abgesehen von dem geschotterten Weg, einzelnen Steinhaufen, dem Reitplatz und dem Parkplatz – keine vegetationsarme Flächen vorhanden sind, kann eine Eignung des Gebietes als Lebensraum für die Kreuzkröte weitestgehend sicher ausgeschlossen werden. Auch beim sporadischen Anheben von Steinen, Matten und Totholzelementen konnten keine Individuen während der Ortsbegehung vorgefunden werden. Temporäre Gewässer in Form von kleinen Pfützen waren zum Zeitpunkt eines am 2. Mai 2017 stattgefundenen Ortstermines im Bereich des geschotterten Weges vorhanden. Eine Eignung dieser als Laichgewässer kann aufgrund der geringen Tiefe und dem folglich schnellen Trocken fallen sowie der regelmäßigen Frequentierung durch Fahrzeuge ausgeschlossen werden. Weitere stehende Gewässer sind innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht vorhanden.

Tab. 4: Planungsrelevante Amphibienarten im Bereich des Messtischblattes MTB 4610 Hagen (LANUV o. J.)

Art	EZ NRW (KON)	Habitatpräferenz	Status im Wirkraum
Kreuzkröte Bufo calamita	U	ursprünglich Bewohner vegetations- armer Flussauen, heute typischer Kulturfolger in Abgrabungsflächen, Industriebrachen etc. (KORDGES & WILLIGALLA 2011)	keine entsprechenden Habitatstrukturen vorhanden

Erläuterungen:

EZ NRW Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (atlantisch/kontinental)

U ungünstig

Status im Wirkraum:

- kein Vorkommen zu erwarten

3.4 Schmetterlinge

Für das Messtischblatt 4610 Hagen wird der Nachtkerzen-Schwärmer als planungsrelevante Schmetterlingsart angegeben (LANUV o.J.).

Ein Vorkommen von Weidenröschen als geeignete Eiablage- und Futterpflanze wurde innerhalb des Plangbeietes, im Bereich der Hecke westlich des Bolzplatzes festgestellt.

Tab. 5: Planungsrelevante Schmetterlingsarten im Bereich des Messtischblattes 4610 Hagen (LANUV o.J.)

Art	EZ NRW (KON)	Habitatpräferenz	Status Gebiet
Nachtkerzen- Schwärmer Proserpinus proserpina	G	besiedelt feuchte, sonnigwarme Lebensräume, u.a. auch verwilderte Gärten mit Nachtkerzen, Weiden- röschen u. Blutweiderich (LANUV o.J.)	(x) entsprechende Habitatstrukturen vorhanden

Erläuterungen:

EZ NRW Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (atlantisch/kontinental)

G günstig

Status im Wirkraum:

(X) potenzielles Vorkommen

4 Artenschutzprüfung Stufe 1: Prognose artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

Im Rahmen der Artenschutzprüfung der Stufe 1 ist zu beurteilen, ob und wenn ja für welche Arten projektbedingte, artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Tabellen 6 bis 8 geben einen Überblick über die planungsrelevanten Arten, für die ein Vorkommen im Umfeld des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden kann (siehe auch Kap. 3), sowie eine artbezogene Prognose im Hinblick auf die Erforderlichkeit einer Artenschutzprüfung der Stufe 2 bzw. weiterer Erfassungen.

4.1 Säugetiere (Fledermäuse)

Im Rahmen der Lebensraumpotenzialanalyse ist ein Vorkommen von Fledermausarten sowie der Haselmaus nicht auszuschließen.

Bezüglich der Fledermäuse ist eine Betroffenheit von Quartieren infolge eines Rückbaus von Holzverschlägen und einer Inanspruchnahme von Gehölzbeständen nicht auszuschließen. Ebenso ist im Falle eines Vorkommens eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Haselmaus möglich. Im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG können sich entsprechend baubedingte Tötungen während der Baufeldräumung und ein Verlust der ökologischen Funktion von Lebensstätten ergeben. Zudem kann es im Wirkraum des Vorhabens zu bau- und betriebsbedingten Störungen kommen. So reagieren viele Fledermausarten bspw. empfindlich gegenüber Lichtimmissionen.

Um das Vorkommen von Fledermäusen und der Haselmaus im Wirkraum des Vorhabens zu untersuchen und folglich die tatsächliche Betroffenheit beurteilen zu können, wird eine Erfassung und im Falle eines nachgewiesenen Vorkommens auch eine Artenschutzprüfung der Stufe 2 erforderlich.

Tab. 6: Artbezogene Erforderlichkeit weiterer Erfassungen / ggf. ASP 2: Säugetiere

Art	Status im Wirkraum	Erfassung / ggf. ASP 2
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	(Q, Ng)	x
Braunes Langohr (Plecotus auritus)	(Q, Ng)	x
Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)	(Q, Ng)	x
Fransenfledermaus (Myotis nattereri)	(Q, Ng)	x
Großes Mausohr (Myotis myotis)	(Q, Ng)	x
Haselmaus (Muscardinus avellanarius)	(x)	x
Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	(Q, Ng)	x
Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)	(Q, Ng)	х
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	(Q, Ng)	x
Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)	(Q, Ng)	X
Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus)	(Ng)	X
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	(Q, Ng)	x

Tabellenerläuterung siehe nachfolgende Seite

Erläuterungen zu Tab. 6:

Status im Wirkraum:

(Q) pot. Quartierfunktion (Ng) potenzieller Nahrungsgast (x) potenzielles Vorkommen

Erforderlichkeit weitergehender Erfassungen, ggf. Artenschutzprüfung der Stufe 2 (ASP 2):

x erforderlich - nicht erforderlich

4.2 Avifauna

Nicht planungsrelevante Arten:

Für die nicht planungsrelevanten Vogelarten wird gemäß Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010 ("Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben") davon ausgegangen, dass im Regelfall wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes (z. B. "Allerweltsarten") bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. Baubedingte Tötungen nicht planungsrelevanter Arten können sich durch eine Zerstörung besetzter Nester oder Eier ergeben. Um dies zu vermeiden, sind die in Kapitel 4.1.1 dargestellten Maßnahmen zu beachten.

Planungsrelevante Arten:

Nahrungsgäste

Zu den Vogelarten, die das Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ausschließlich als Nahrungshabitat nutzen bzw. nutzen könnten, zählen Habicht, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schleiereule, Sperber, Uhu, Waldkauz, Wanderfalke und Wespenbussard. Für die meisten dieser Arten ist davon auszugehen, dass sich projektbedingt allenfalls sehr kleinräumige Beeinträchtigungen ergeben und auch noch nach Realisierung des Projektes in ausreichendem Maße geeignete Jagdhabitate innerhalb der artspezifischen Aktionsradien zur Verfügung stehen. Lediglich für die Rauchschwalbe, die im Nahbereich sehr wahrscheinlich als Brutvogel vorkommt, kann eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit essentieller Nahrungshabitatbestandteile nicht sicher ausgeschlossen werden. Für diese Art ist daher eine weiterführende Erfassung erforderlich.

<u>Brutvögel</u>

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit kann sich insbesondere für die Arten ergeben, bei denen ein Verlust von Bruthabitaten durch eine Veränderung oder Inanspruchnahme von Biotopstrukturen und/oder erhebliche bau- oder betriebsbedingte Störwirkungen nicht auszuschließen ist. Bei einer bau- und nutzungsbedingt erhöhten Frequentierung des direkten Umfeldes eines Brutplatzes kann es zu Störwirkungen kommen, die je nach Störungsempfindlichkeit ggf. auch zu einer Aufgabe des Brutplatzes führen können.

Außerdem kann es bei einer Zerstörung von besetzten Nestern oder Eiern zu baubedingten Tötungen kommen.

Für die möglicherweise betroffenen planungsrelevanten Arten ist daher eine Erfassung und im Falle eines nachgewiesenen Vorkommens im Wirkraum des Vorhabens auch eine Artenschutzprüfung der Stufe 2 erforderlich.

Tab. 7: Artbezogene Erforderlichkeit weiterer Erfassungen/ggf. ASP 2: Avifauna

	0 00	
Art	Status im Wirkraum	Erfassung / ggf. ASP 2
Baumfalke (Falco subbuteo)	(Ng, B)	X
Baumpieper (Anthus trivialis)	(Ng, B)	x
Feldschwirl (Locustella naevia)	(Ng, B)	x
Feldsperling (Passer montanus)	(Ng, B)	x
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenic.)	(Ng, B)	x
Grauspecht (Picus canus)	(Ng, B)	х
Habicht (Accipiter gentilis)	(Ng)	-
Kleinspecht (Dryobates minor)	(Ng, B)	X
Kuckuck (Cuculus canorus)	(Ng, B)	x
Mäusebussard (Buteo buteo)	(Ng)	-
Mehlschwalbe (Delichon urbica)	(Ng)	-
Neuntöter (Lanius collurio)	(Ng, B)	X
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Ng	X
Rotmilan (Milvus milvus)	(Ng)	-
Schleiereule (Tyto alba)	(Ng)	-
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	(Ng, B)	X
Sperber (Accipiter nisus)	(Ng)	-
Steinkauz (Athene noctua)	(Ng, B)	X
Turmfalke (Falco tinnunculus)	(Ng, B)	X
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	(Ng)	-
Wachtel (Coturnix coturnix)	(Ng, B)	X
Waldkauz (Strix aluco)	(Ng)	-
Waldohreule (Asio otus)	(Ng, B)	X
Wanderfalke (Falco peregrinus)	(Ng)	-
Wespenbussard (Pernis apivorus)	(Ng)	_

Erläuterungen:

Status im Wirkraum:

(Ng) potenzieller Nahrungsgast Ng Nahrungsgast

(B) potenzieller Brutvogel

Erforderlichkeit weitergehender Erfassungen, ggf. Artenschutzprüfung der Stufe 2 (ASP 2):

x erforderlich - nicht erforderlich

4.2.3 Schmetterlinge

Projektbedingt kann es potenziell zu einer Inanspruchnahme von Lebensräumen des Nachtkerzenschwärmers kommen. Entsprechend sind baubedingte Tötungen während der Baufeldräumung nicht auszuschließen, so dass sich im Falle eines Vorkommens der Art artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben können. Daher wird eine Erfassung und im Falle eines nachgewiesenen Vorkommens im Wirkraum des Vorhabens auch eine Artenschutzprüfung der Stufe 2 erforderlich.

Tab. 8: Artbezogene Erforderlichkeit weiterer Erfassungen/ggf. ASP 2: Schmetterlinge

Art	Status im Gebiet	Erfassung / ggf. ASP 2
Nachtkerzen-Schwärmer (Proserpinus proserpina)	(x)	x

Erläuterungen:

Status im Wirkraum:

(x) potenzielles Vorkommen

Erforderlichkeit weitergehender Erfassungen, ggf. Artenschutzprüfung der Stufe 2 (ASP 2):

x erforderlich

5 Zusammenfassung und Fazit

Um neuen Wohnraum zu schaffen, beabsichtigt die Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/16 (676) "Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt". Das Plangebiet umfasst voraussichtlich eine rund 3,6 ha große Fläche in dem im Westen von Hagen gelegenem Stadtbezirk Haspe. Da durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Auswirkungen auf planungsrelevante Arten im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht auszuschließen sind, wird im Rahmen der vorliegenden Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe 1) untersucht, für welche planungsrelevanten Arten der Wirkraum des Vorhabens eine Eignung als Lebensraum aufweist und inwieweit hier artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten sind.

Auf der Grundlage einer Ortsbegehung wurde eine Potenzialanalyse bezüglich der vorhandenen Habitatstrukturen zur Einstufung der jeweiligen Lebensraumeignung für planungsrelevante Arten durchgeführt. Des Weiteren wurden externe Daten (amtlicher / ehrenamtlicher Naturschutz, Auswertung von Datenbanken) in die Betrachtung einbezogen. Für die Arten, für die ein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden kann, wurde geprüft, inwieweit unter Berücksichtigung der projektspezifischen Wirkfaktoren eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit möglich ist.

Im Ergebnis kann ein Vorkommen und eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für mehrere planungsrelevante Arten nicht ausgeschlossen werden. Hierzu zählen: die <u>Säugetierarten</u> Bechsteinfeldermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Haselmaus, Teichfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus, die <u>Vogelarten</u> Baumfalke, Baumpieper, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Kleinspecht, Kuckuck, Neuntöter, Rauchschwalbe, Schwarzspecht, Steinkauz, Turmfalke, Wachtel und Waldohreule und die <u>Schmetterlingsart</u> Nachtkerzen-Schwärmer.

Zur Ermittlung des Arteninventars und der tatsächlichen Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für die genannten planungsrelevanten Arten sind entsprechend als Grundlage zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange weitere Erfassungen der Artengruppen Säugetiere, Avifauna und Schmetterlinge erforderlich. Auf der Grundlage der Kartierergebnisse ist anschließend, im Falle eines Nachweises innerhalb des projektspezifischen Wirkraums, jeweils eine Art-für Art-Betrachtung im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG im Rahmen einer Artenschutzprüfung der Stufe 2 vorzunehmen. Es wird empfohlen, im Vorfeld das weitere Vorgehen und die Kartierumfänge mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Essen, 29.05.2017

Bernd Fehrmann (Dipl.-Ökol., Dipl.-Ing.)

Quellenverzeichnis

- AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW (2015): Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens.-Onlineatlas: http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org/index.php [22.05.2017].
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes Nichtsingvögel. Aula-Verlag Wiesbaden: 792 S.
- BOYE, P.; DENSE, C.; RAHMEL, U. (2004): *Myotis dasycneme* (Boie, 1825). In: PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER E.; SSYMANK, A. (BEARB.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere.- Bonn Bad Godesberg: S. 482 488.
- BOYE, P.; MEYER-CORDS, C (2004): *Pipistrellus nathusii* (Schreber, 1774). In: PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER E.; SSYMANK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. Bonn Bad Godesberg: 570 575.
- BRAUN, M. & U. HÄUSSLER (2003): Braunes Langohr *Plecotus auritus* (Linnaeus, 1758). In: BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg.): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1, allgemeiner Teil und Fledermäuse (Chiroptera). Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co: 463 473.
- DIETZ, M.; BOYE, P. (2004): *Myotis daubentonii* (Kuhl, 1817).- In: PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER E.; SSYMANK, A. (BEARB.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere.-Bonn Bad Godesberg: 489 495.
- DIETZ, C.; VON HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Die Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Verlag, Stuttgart: 399 S..
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands.-IHW-Verlag, Eching: 879 S..
- KORDGES, T. & WILLIGALLA, C. (2011): Kreuzkröte *Bufo calamita*. Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens Bd. 1, Arbeitskreis Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen in der Akademie für ökologische Landesforschung Münster e.V. (Hrsg.); Laurenti-Verlag Bielefeld: S. 623 666.
- LANUV NRW (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (o.J.): Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW bzw. planungsrelevante Arten auf Messtischblattbasis (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de).

- MEINIG, H.; BOYE, P. (2004): *Pipistrellus pipistrellus* (Schreber, 1774) In: PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER E.; SSYMANK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. Bonn Bad Godesberg: 570 575.
- MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 615.17.03.13. online.
- ROSENAU, C., BOYE, P. (2004): *Eptesicus serotinus* (Schreber, 1774).- in Petersen et al.: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 (2): S. 395 401.
- SIMON, M.; BOYE, P. (2004): *Myotis myotis* (Borkenhagen, 1797) In: PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER E.; SSYMANK, A. (BEARB.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere.-Bonn Bad Godesberg: 503 511.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTS (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76.
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P.; KNIEF, W. (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 4. Fassung.- Ber. Z. Vogelschutz 44: 23 82.
- SUDMANN, S.R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009

Fotodokumentation



Reitplatz und Weide im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes (Blick Richtung Süden)



Weide mit z.T. alten Obstbäumen (links) und angrenzender Sand-Reitplatz (rechts) im Zentrum des Untersuchungsgebietes



Fettwiese im Osten des Untersuchungsgebietes mit Blick Richtung des von Weidengehölzen umgebenden Reitplatzes



Fettwiese im Osten des Untersuchungsgebietes mit Blick Richtung Bolzplatz



Blick von zentraler Fettwiese im Osten des Untersuchungsgebietes auf südlich anschließende Hecke



Schmalblättrige Weidenröschen im Saumbereich der Hecke im Südosten des Untersuchungsgebietes



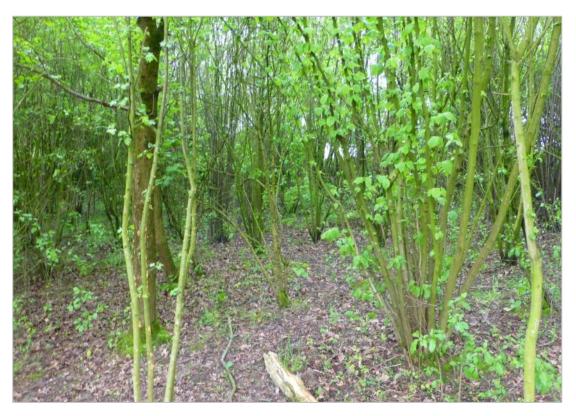
Als Taubenschlag genutzte Holzverschläge im Norden des Untersuchungsgebietes



Pferdeweide und angrenzende Hecken im Südosten des Untersuchungsgebietes



Unbeweideter Bereich mit Rubusgestrüpp und Hochstauden südlich des Bolzplatzes im Südosten des Untersuchungsgebietes



An das Gelände der Grundschule angrenzender Gehölzbestand im Osten des Untersuchungsgebietes



Blick vom geschotterten Weg im Süden Richtung Parkplatz mit Wohnwagen im Norden des Untersuchungsgebietes



Hochstaudenflur nordwestlich des Parkplatzes



Gehölzstreifen entlang der Grenze zur Kleingartenanlage im Westen des Untersuchungsgebietes (Blick Richtung Norden)



Spieker Bach und angrenzende Uferbereiche



Gehölze im Bereich der potenziellen Einleitungsstelle in den Spieker Bach



Gehölze und Gartenabfälle im Bereich der potenziellen Einleitungsstelle in den Spieker Bach



Wald im Bereich des Spieker Baches



Gehölze im Uferbereich des Spieker Baches



Bäume mit Spalten und Höhlen, die potenziell Fledermäusen und anderen Tieren als Quartier dienen können

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):Aufstellung des B-Plans Nr. 8/16 "Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt" bzw. 106. Teiländerung des FNPs	
Plan-/Vorhabenträger (Name): Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Antragstellung (Datum): Mai 2017	
Im Bebauungsplan werden auf einer rund 3,6 ha großen Fläche im Wesentlichen Wohngebiete und zur Erschließung dieser Verkehrsflächen festgesetzt. Des Weiteren ist im Westen des Plangebietes eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken sowie eine Einleitungsstelle in den Spieker Bach geplant. Ein Bebauungsplan Entwurf wird derzeit erarbeitet.	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ASP 2 bzw. Erfassungen erforderlich	·h -
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll") beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I "ja":	
Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichs- ja nein maßnahmen oder eines Risikomanagements)?	
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störu der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzung oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würd	en
Amsel (Turdus merula), Blaumeise (Parus caeruleus), Buchfink (Fringilla coelebs), Buntspecht (Dendrocopos major), Dohle (Corvus monedula), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Eichelhäher (Garrulus glandarius), Elster (Pica pica), Fitis (Phylloscopus trochilus), Goldammer (Emberiza citrinella), Grünspecht (Picus viridis), Haustaube (Columba livia f. domestica), Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros), Heckenbraunelle (Prunella modularis), Kanadagans (Branta canadensis), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Rabenkrähe (Corvus corone), Ringeltaube (Columba palumbus), Rotkehlchen (Erithacus rubecula), Singdrossel (Turdus iliacus), Star (Sturnus vulgaris), Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris), Zilpzalp (Phylloscopus collybita)	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II "ja": 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein ☐ nein ☐ ja ☐ nein	

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Nur wenn alle Fragen in Stufe III "ja": □ Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll").
Nur wenn Frage 3. in Stufe III "nein": (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) ☐ Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen "außergewöhnliche Umstände". Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll").
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG
Nur wenn eine der Fragen in Stufe III "nein": Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.